Amt für Verkehr
660.24 Wrede

15.07.2021
☎ -2983

Mitteilung an die Bezirksvertretung Dornberg zur Sitzung am 09.09.2021

An das Büro des Rates 002.2
Frau Krumme

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Fahrbahnmarkierung Spandauer Allee/ Großdornberger Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2021) mit der Drucksachennummer 1736/2020-2025 mit:

Die langsam verblassenden Wartelinien (Verkehrszeichen 341) an der Spandauer Allee / Großdornberger Straße waren nur bis 2009 zulässig. Inzwischen dürfen diese durch eine Novellierung der Verwaltungsvorschriften der StVO nicht mehr zur Verdeutlichung von Rechts-vor-Links-Regelungen aufgebracht oder nachmarkiert werden.

Hintergrund ist, dass die Rechts-vor-Links-Regelung der gesetzliche Regelfall ist, sodass jeder Verkehrsteilnehmende auch ohne Markierung von dieser Vorfahrtsregelung ausgehen muss. Dies gilt insbesondere in Tempo 30-Zonen wie hier an der Spandauer Allee / Großdornberger Straße. Zusätzliche Wartelinien sind daher verkehrlich nicht notwendig und somit unzulässig.

i.A.

Lewald